

„Russifizierung“ und die Grundlagen der deutschbaltischen Russophobie*

von

Gert von Pistohlkors

Am 24. November 1905 sind auf dem Höhepunkt der Revolution in Livland in einer Denkschrift der Livländischen Ritterschaft an die russische Staatsregierung die folgenden Sätze formuliert worden, die in bemerkenswerter Weise das Problem der politischen Selbsteinschätzung der deutschen Oberschicht in den Ostseeprovinzen Rußlands zu jenem Zeitpunkt beleuchten: „Schon seit mehr als zwei Jahrzehnten hat die Ritterschaft die Unausbleiblichkeit einer immer mehr um sich greifenden Zerrüttung des Landes vorausgesehen und daher der Staatsregierung immer dringendere Vorstellungen gemacht. Hätte man diesen wiederholten Eingaben Gehör geschenkt und demgemäß Einhalt getan einer Politik, welche das kulturelle und wirtschaftliche Leben in allen seinen Zweigen unterband und dem Lande fremdartige Formen aufzwängte, deren Last für die ganze Bevölkerung unerträglich werden mußte, so wäre der Eintritt von solchen Zuständen der Zersetzung, wie sie heute zutage treten, nicht möglich gewesen.“¹

Hinter dem hier ausgesprochenen Verdikt über die Russifizierungspolitik seit dem Regierungsantritt Alexanders III. haben zweifellos auch taktische Gesichtspunkte gestanden. Natürlich wollte die Ritterschaft für ihre Zwecke ausnutzen, daß sie sich in der schwersten Krise, die das kaiserliche Rußland jemals in den Ostseeprovinzen des Reiches erlebt hatte, als staatstreue Kraft von Gewicht erwies. Wenn es der Livländischen Ritterschaft jedoch nur um eine günstige Ausgangsposition für aktuelle politische Forderungen gegangen wäre, so hätte sie mit einer bescheideneren Argumentation sicher ebensoviel erreicht.

In den zitierten Sätzen und in der ganzen Denkschrift, die den Charakter einer Grundsatzerklärung trägt, wird nämlich nicht weniger behauptet, als daß die Reformpolitik der Ritterschaften, die dem Wohl der gesamten Bevölkerung der Ostseeprovinzen und damit dem wohlverstandenen Interesse des Russischen Reiches gedient habe, im Verlauf der zwei

*) Der Aufsatz geht auf einen Vortrag zurück, der auf der „5th Conference on Baltic Studies“ an der Columbia-Universität in New York am 21. 5. 1976 in englischer Sprache gehalten wurde. Von geringen Erweiterungen abgesehen, liegt diesem Manuskript der gleiche Vortrag zugrunde, den ich auf einer breiteren Quellenbasis auf dem 29. Baltischen Historikertreffen am 13. 6. 1976 in Göttingen gehalten habe.

1) Denkschrift der Livländischen Ritterschaft an die russische Staatsregierung vom 24. Nov. 1905 (Hess. Staatsarchiv Marburg, Livländische Ritterschaft 701, II/3—9, No. 13). Der Text stammt von Landrat Max von Sivers-Roemershof. Die Denkschrift wurde vollständig publiziert in der „Düna-Zeitung“ 261 (1905) vom 29. 11./12. 12. 1905. Separatabdruck in der „Baltischen Monatsschrift“ (weiterhin zit.: B. M.) 63 (1907), Anhang, S. 181—187.

Jahrzehnte vor der Revolution von 1905 an den Zwangsmaßnahmen der russischen Staatsregierung gescheitert sei.

In der bisherigen deutschsprachigen wissenschaftlichen Literatur über die Folgen der Zentralisierungs- und Russifizierungspolitik sind das Gesamturteil von Landrat Sivers und ähnliche Urteile in ihrem Grundtenor voll bestätigt worden. „Russifizierung“ ist das Leitmotiv für die Darstellung der Beziehungen zwischen dem Reich und seinen Provinzen an der Ostsee im 19. Jahrhundert; der ‚Kampf gegen die Russifizierung‘ das Zentralthema der Wandlungen im Innern.

Nicht allein aus der unbestrittenen zeitgenössischen Wirkung, sondern vor allem auch aus der einprägsamen Formulierung der Positionen des Ausharrens und Feststehens, aber auch des Widerstandes und des Hasses erklärt sich m. E. die prominente Stellung, die Carl Schirrens „Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin“ aus dem Jahre 1869 in der deutschbaltischen Historiographie gewonnen hat. Keiner hat wie er vom „System der Russificirung“ geschrieben und den Kampf um die Bewahrung der Privilegien als den Kampf um politische Glaubwürdigkeit und Wahrheit schlechthin dargestellt. Die Einführung der russischen Geschäftssprache in den Kronsbehörden im Jahre 1867 wird ihm z. B. zum Paradigma für die Unterdrückung jeder selbständigen politischen Regung in der deutschen Oberschicht der Ostseeprovinzen:

„Nur einmal, als die Gouvernements-Regierung zu russischer Geschäftsführung verurtheilt wird, erhebt sich die livländische Ritterschaft zu einem schüchternen Versuch, zu reden. Da man sie am Versuche nicht zu hindern vermag, so hindert man sie, gehört zu werden. So wird der allgemeine Einklang nicht gestört. Denn, was man nicht hört, ist so gut, wie verschwiegen. Auch schweigen zur nämlichen Zeit die Ritterschaften von Estland, von Oesel, von Kurland, die Städte Reval und Riga; sie versuchen nicht einmal zu reden. Und Schweigen ist immer ein Zeichen der Zufriedenheit.

Mittlerweile geht die Zerstörung ihren Gang. Aus der Arbeit der Jahrhunderte, aus dem Werke unserer Hände sehen wir Stück um Stück gebrochen, verstreut, zertreten. Der Unwille erwacht; die Vorsicht droht uns zu verlassen. Da regnet es wieder Warnungen, Drohungen. Protestirt doch gegen die russische Sprache und Ihr erhaltet die russische Landvertheilung mit in den Kauf. Ruft doch die Gewissensfreiheit an und Ihr sollt das Deutschreden bald gar verlernen. Trotz auf Euere Richterwahlen und Geschworene sollen Euch lehren, was die Mission der herrschenden Race bedeutet. Schweigt oder Ihr seid verloren! . . . Wir schweigen. Und die russische Presse bezeugt: selbst wenn wir wollten, so hätten wir gar nichts zu sagen.“²

Derartige Sätze des flammenden Protestes und der den aktuellen Anlaß transzendierenden scharfen Abgrenzung von Schirren und zahlreichen anderen baltischen Publizisten haben m. E. entscheidend dazu beigetragen,

2) C. Schirren: Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin, Leipzig 1869, S. 85 f. (Kapitelüberschrift: „Von dem System der Russificirung“, S. 67—87).

daß in der bisherigen deutschen Geschichtsschreibung zum Problem des Verhältnisses der deutschbaltischen Oberschicht zu Rußland in viel zu starkem Maße auf eine kontinuierliche, geschlossene Abwehrhaltung abgehoben wurde, wo Differenzierungen und Relativierungen sicher angebracht gewesen wären. Generationen von baltischen Historikern haben z. B. aus den historischen Skizzen von Alexander Buchholtz zitiert, ohne genügend zu beachten, daß die anonym in den Jahren 1888 und 1883 in Leipzig erschienenen Bücher mit den charakteristischen Titeln „Deutschprotestantische Kämpfe in den baltischen Provinzen“ und „Fünfzig Jahre russischer Verwaltung“ auf dem Höhepunkt der staatlichen Reformmaßnahmen in Schule und Justizwesen einzig und allein dem Ziel dienten, die Kontinuität einer Bedrohung deutscher Institutionen bereits seit dem 18. Jahrhundert nachzuweisen, so als habe es schon immer einen festen Begriff von einer Bedrohung aus dem Osten gegeben. Den Wertungen von Alexander Buchholtz und Schirren folgend, sind insbesondere die Bücher Alexander v o n T o b i e n s unmittelbare Zeugnisse für eine weitgehend unkritische Übernahme der zeitgenössischen Kontrastierung von Ordnung und Zerstörung, wie wir sie beispielhaft in der Grundsatzzerklärung von Max von Sivers-Roemershof kennengelernt haben: Tobiens Kapitelüberschriften „Verwaltung und Vergewaltigung“ und „Die Verfassung und ihre erzwungene Versteinerung“ zeigen bereits deutlich, daß mit dem Mittel sprachlicher Kontrastierung der Einbruch eines feindlichen Prinzips in eine friedliche Region als das schlechthin konstituierende Merkmal für die Geschichte der Ostseeprovinzen spätestens seit Uvarovs Zentralisierungspolitik beschrieben werden sollte.³

Auch in neueren Darstellungen wird m. E. mit einer gewissen Einseitigkeit der Begriff der „Russifizierung“ als Abstraktion zur Kennzeichnung einer durchgängigen Konfliktsituation zwischen der deutschen Oberschicht der Ostseeprovinzen und den russischen staatlich und gesellschaftlich führenden Kräften (mit Ausnahme des Kaisers und einiger „deutschfreundlicher“ Personen seiner Umgebung) in Anspruch genommen. In seinem grundlegenden Aufsatz von 1930 „Reich, Staat und Nation im deutschbaltischen Denken“ beschreibt Hans Rothfels die Auseinandersetzungen auf dem Boden der Ostseeprovinzen als „Ideenkämpfe“, wobei er zwei Konfliktebenen unterscheidet: zunächst bildete seiner Auffassung nach der deutsch-russische Konflikt den Ausgangspunkt, der im „Zusammenprall staatlicher Macht und nationaler Kultur“ ausgetragen wurde. Sodann trat zeitlich nachgeordnet eine neue Konfliktebene hinzu: ohne genaue zeitliche Fixierung behauptet Rothfels nämlich, daß „diese zweiseitige Auseinandersetzung [zwischen Deutschbalten und „Rußland“, d. Vf.] mit der junglettischen und der jungesthischen Bewegung, schließlich mit dem Auftakt der Revolution von 1905 gewissermaßen eine dritte Dimension erhält, eine Begleitung und Durchkreuzung aus der Tiefe“.⁴

3) A. v o n T o b i e n : Die Livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus, Bd I, Riga 1925, S. 173, 357.

4) H. Rothfels: Reich, Staat und Nation im deutschbaltischen Denken,

Diese Periodisierung und Dimensionierung der Konflikte zwischen den Deutschen und Russen auf der einen, bzw. den Deutschen und Letten sowie Esten auf der anderen Seite entspricht den politischen Vorstellungen konservativer Standespolitiker der Russifizierungszeit, die sehr im Unterschied zu ihren Standesgenossen in den 1840er Jahren wie gebannt auf den realen und im einzelnen auch fiktiven Gegner in Rußland starrten und die Veränderungen im Verhältnis der Letten und Esten zu ihren Herren demgegenüber weitgehend vernachlässigten. Die Ignoranz über die Gruppendifferenzierungen innerhalb des Letten- und Estentums seit den 1860er Jahren ging so weit, daß Max von Sivers im Jahre 1906 den in der Emigration lebenden Intimgegner von einst, den lettischen Journalisten deutscher Abstammung Alexander Wäber, um Informationen bitten mußte, weil es dem Autor der Verteidigungsschrift der Livländischen Ritterschaft mit dem Titel „Die lettische Revolution“, dem Ritterschaftsnotar Astaf von Transehe, schwer fiel, die Entwicklung der nationalen Bewegungen überhaupt nachzuzeichnen.⁵ Bis zur „Baltischen Geschichte“ von Reinhard Wittram aus dem Jahre 1954 gibt es keinen Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der Veränderungen im politischen Leben der Letten und Esten vor dem Ersten Weltkrieg aus der Feder eines deutschbaltischen Autors, mit Ausnahme der äußerst einseitigen Schriften Transehes und Tobiens; doch auch in der knappen Zusammenfassung Wittrams fällt auf, wie stark die zeitgenössische Fixierung auf die Gegner der Deutschbalten in Rußland zur Maxime der Darstellung gemacht und wie unscharf und unkonkret gleichzeitig demgegenüber die Wechselwirkungen zwischen lettischer und estnischer nationaler und sozialer Opposition und deutschbaltischem Beharren auf dem Privilegienstandpunkt gesehen werden. Nur so ist es zu erklären, daß Wittram von den Jahrzehnten der gesetzlichen Sicherung und Durchsetzung des Besitzrechts des Adels am gesamten Grund und Boden, den 1820er und 1830er Jahren, als dem „provinziellen Biedermeier“ spricht und dabei am Beginn des Kapitels „Der Eintritt ins Zeitalter des Nationalismus“ sogar behauptet, daß „in den 1820er und 1830er Jahren ... das Deutschtum der Provinzen in äußerer Ruhe und biedermeierischer Beschaulichkeit in gewissem Sinne geschichtslos geworden“ sei.⁶

Meines Erachtens liegt hierin eine gewisse Unterschätzung der innerprovinziellen Ursachen für die Entstehung der deutschbaltischen Russophobie; denn während in den bisher erwähnten Darstellungen für den „Eintritt ins Zeitalter des Nationalismus“ die Sprachenpolitik des Grafen Uvarov am Ende der dreißiger Jahre als wichtiger Einschnitt gewertet

in: d e r s . : Bismarck, der Osten und das Reich, 2. Aufl. der Neuausgabe 1960, Darmstadt 1962, S. 183 f.

5) Vgl. meinen Aufsatz: Das Urteil Alexander Wäbers über das Scheitern der lettischen nationalen Bewegung und die Ursachen der lettischen Revolution, in: Das Vergangene und die Geschichte, Festschrift für Reinhard Wittram zum 70. Geburtstag, hrsg. von R. von Thadden, G. von Pistohlkors und H. Weiss, Göttingen 1973, S. 232—271, bes. S. 233 f.

6) R. Wittram: Baltische Geschichte, München 1954, S. 181.

und über die Ulmann-Affäre von 1843 eine direkte Linie zum Sprachenkampf am Ausgang der 1860er Jahre gezogen wurde, ergibt eine Überprüfung des politischen Verhaltens der Exponenten der deutschen Oberschicht in Ritterschaft und Pastorenstand doch ein wesentlich anderes Bild. Von einer geschlossenen Abwehrhaltung kann keine Rede sein: reformwillige Landespolitiker wie Fölkersahm und Reinhold Johann Ludwig von Samson-Himmelstjerna verbündeten sich in der Agrarfrage gleichzeitig als vom Kaiser persönlich berufene Mitglieder des „St. Petersburger Comités“ ohne Skrupel mit russischen Mitgliedern der Kommission gegen die gewählten Vertreter der Ritterschaft, während der livländische Pastor Ferdinand Walter vom geistlichen Vorsitzenden des Generalkonsistoriums, Reinhold von Klot, an einer Reise nach St. Petersburg gehindert werden sollte, weil Klot befürchtete, daß Walter bei hochgestellten Russen gegen die ritterschaftliche Verzögerungspolitik in der Agrarfrage protestieren könnte.⁷ Der gleiche Vorwurf mangelnder Loyalität gegenüber der Korporation und liberaler Eigenmächtigkeit ist im Hinblick auf die Person des späteren Bischofs Ferdinand Walter von Mitgliedern des zusammengerufenen livländischen Landtags sogar gegenüber dem wegen der Bauernbewegung eigens angereisten Chef der III. Abteilung der eigenen Kanzlei Sr. Majestät, Alexander von Benckendorff, geltend gemacht worden. Die Warnungen vor Walters „Agitiren gegen den Adel“ hätten seinen Aufzeichnungen zufolge für ihn recht unangenehm werden können, wären nicht vier liberale Landräte bereit gewesen, sich vor ihm zu stellen und seine Reise nach St. Petersburg zu autorisieren.⁸

Während also in der Agrarfrage, die der Konversionsbewegung unterschwellig zugrunde gelegen hat, viel eher von einem Gruppenkonflikt innerhalb der Spitzen der deutschen Oberschicht als von nationaler Solidarität angesichts der gleichzeitigen Bedrohung durch Uvarovs Pläne ausgegangen werden muß, hat umgekehrt unabhängig von konkreten Bedrohungen aus Rußland das Argument der nationalen Solidarität über ständische Grenzen hinweg ritterschaftlichen Verteidigern des alleinigen Güterbesitzrechts des Adels ohne weiteres zur Verfügung gestanden.

Im Jahre 1836, also noch vor dem Bekanntwerden der Uvarovschen Pläne zur Zwangseinführung russischen Unterrichts in den Ostseeprovinzen, brachte Rigas Wortführender Bürgermeister, Friedrich Gottfried Timm, einen „motivirten Protest“ gegen das Privileg des alleinigen Güter-

7) Nach ungedrucktem Material dargestellt bei H. Thimme: Kirche und nationale Frage in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Pastor und Generalsuperintendent F. Walter und seine Zeit (Schriften der Albertus-Univ., Geisteswiss. Reihe, Bd 19), Königsberg, Berlin 1938, S. 101.

8) [Julius Walter]: Bischof Ferdinand Walter. Seine Landtagspredigten und sein Lebenslauf, Leipzig 1891, S. 165 und 161, wo vier Landräte genannt werden, und zwar Karl Freiherr von Bruiningk, von Transehe (wahrscheinlich Nikolaus Johann), von Wolff und von Campenhausen. Nach G. von Krusenstjern: Die Landmarschälle und Landräte der Livländischen und der Öselschen Ritterschaft, Hamburg 1963, gab es jedoch im Jahre 1841 keine Landräte aus den beiden letztgenannten Familien, so daß Zahl und Namen (außer dem von Bruiningk) ungesichert erscheinen.

besitzrechts des Adels ein. Timm tat dies in seiner Eigenschaft als Mitglied der Kommission, die von der Reichsregierung zur Kodifizierung des Provinzialrechts eingesetzt worden war. In der Livländischen Ritterschaft wurde die Befürchtung laut, daß der Leiter dieser Kommission, Michail Speranskij, den Reichsrat um eine Entscheidung in dieser Angelegenheit bitten könnte. In dieser Situation wurde das Motiv des geschlossenen Auftretens der privilegierten Stände in Stadt und Land vollständig für die Ziele der Ritterschaft in Anspruch genommen. So vermerkte der Delegierte der Livländischen Ritterschaft, Landrat August von Löwis, im Dezember 1836 in seinem Tagebuch: „Es geht viel Zeit verloren mit solchen Plänkeleien über Privilegien, mit unnützen Eifersüchteleien, und am Ende kann das Resultat der Untergang der achtungswerthen und unangestrittenen Stellung sein, welche beide Teile [Ritterschaft und Stadt Riga, d. Verf.] bisher gegen den Staat behauptet haben — es werden vielleicht beide verletzt, und beide gehen zu Grunde, und niemand wird die Freude davon haben, als der russische Adel und Bürger, der durch diese inneren Zwistigkeiten, in denen sich die Kraft unserer unglückseligen Provinzen zersplittert, erst die schwachen Stellen kennenlernt, an welchen das Gebäude aller Privilegien, sowohl der Stadt als des Landes, angegriffen werden könnte.“⁹ In diesem Sinne sind auch die Instruktionen abgefaßt, die den livländischen Delegierten vom Ritterhaus in Riga aus zuzugingen; sie sollten „mit ganz besonderer Sorgfalt die wichtigsten Vorrechte der Ritterschaft beachten“, da die Korporation in ihrer „staatsbürgerlichen Existenz“ gefährdet sei.¹⁰

Nationaler Appell und ständische Intransigenz kommen hier jenseits aller konkreten Bedrohung voll zur Deckung: es steht damit ein Begründungsmuster zur Verfügung, das den Herrschaftsanspruch der Ritterschaft gegenüber untergeordneten Wünschen der Städte 1836, der Landsassen 1863 oder auch der estnischen und lettischen Kleingrundbesitzer nach Beteiligung an der Selbstverwaltung oberhalb der Kirchspielsebene in den 1870er Jahren in gleicher Weise zu legitimieren vermochte.

Natürlich trifft es zu, daß die Veröffentlichung einer geheimen Denkschrift des Ministers für Volksaufklärung, des späteren Grafen S. S. Uvarov, in der in den Ostseeprovinzen vielgelesenen „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ im Februar 1839 beunruhigend gewirkt hat. Die Denkschrift erhielt durch das „Genehmigt“ des Kaisers vom 7. Juni 1838 einen hochpolitischen Rang. Uvarov bezeichnete es darin als einen „wichtigen Uebelstand“, daß die Provinzen „hinsichtlich des Charakters und der Sitten“ sich dem russischen Volk kaum angenähert hätten, und stellte die Forderung auf, daß Vakanzten bei den Lehrern, insbesondere in Kurland, in Zukunft vorzugsweise mit Russen ausgefüllt werden sollten.¹¹ In dieser Situation

9) Vgl. R. Baron Staël von Holstein: Die Kodifizierung des baltischen Provinzialrechts, in: B. M. 52 (1901), S. 185—208, 249—280, 305—358, hier S. 320.

10) ebenda.

11) Die Denkschrift ist abgedruckt in: [Alexander Buchholtz]: Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den Baltischen Provinzen, Leipzig 1883, S. 23 ff.; Zitat S. 23.

protestierten zwei Ritterschaften, die Livländische und die Kurländische, offenbar unabhängig voneinander in St. Petersburg. Landrat Karl Baron Bruiningk, der aus Gründen der Kodifikation des Provinzialrechts in der Hauptstadt weilte, überreichte eine maßvoll gehaltene Petition und veranlaßte, wie bekannt, den Professor der praktischen Theologie, Karl Ulmann, eine Denkschrift über das Schulwesen in den Ostseeprovinzen zu verfassen, die um vieles schärfer abgefaßt war und deutliche Angriffe gegen den Minister enthielt. Noch auf dem Juni-Landtag von 1839 glaubte Bruiningk an einen Erfolg der politischen Aktionen in St. Petersburg. Aus seinen Verhandlungen mit den „würdigsten und aufgeklärtesten und zum Theil sehr hochgestellten und einflussreichen Russen“ glaubte er entnehmen zu können, daß sie alle „die Loyalität unserer Gesinnung ... anerkennen“.¹²

Ein Jahr später sah sich Bruiningk in dieser Hoffnung getäuscht: es gelang Uvarov, Bruiningks Stellung in St. Petersburg unmöglich zu machen, seine eigene Position hingegen zu festigen und den Rücktritt Bruiningks als Ehrenkurator des Dorpater Lehrbezirks zu veranlassen. In dieser Lage beschloß der Konvent der Livländischen Ritterschaft, den Rücktritt Baron Bruiningks vom Amt des Vikarierenden Landmarschalls entgegenzunehmen. Opportunitätsgründe, auch persönliche Rücksichten auf den hochangesehenen Landrat mögen dabei eine Rolle gespielt haben, aber auch Widerstand gegen sein Vorgehen in den eigenen Reihen. Landrat Reinhold Graf von Stackelberg-Ellistfer empfahl, jede Aufregung in dieser Angelegenheit zu vermeiden, „es gebe nichts Besseres, als daß jetzt Gras darüber wachse“. Dieser Empfehlung entsprechen die geringfügigen Folgerungen, die aus den Vorgängen gezogen wurden: In deutlicher Anspielung auf das gleichzeitige Vorgehen Baron Bruiningks für die Livländische und Baron Theodor Hahns für die Kurländische Ritterschaft in St. Petersburg wurden zwar beide Landespolitiker 1840 in die jeweilige Ritterschaft der Nachbarprovinzen ehrenhalber aufgenommen. Im übrigen scheint diese Geste jedoch folgenlos geblieben zu sein, da über gegenseitige engere Konsultationen nichts bekannt geworden ist.¹³

Nicht vornehmlich Eingriffe von außen, sondern tiefe Gegensätze im Innern, wie die Agrarbewegung von 1841 und die damit verbundene Konversionsbewegung von 1845—1847, haben den Begriff der Russifizierung im Bewußtsein der deutschen Oberschicht entscheidend geprägt und gleichzeitig die Grundlage zu seiner Ideologisierung gelegt. Die „Russifizierung“ ist als existenzbedrohendes Problem aufgefaßt worden, als im Sommer 1841 die „Anschreibungen“ beim Bischof Irinarch in Riga begannen. Auf das Gerücht hin, daß „warmes Land“ erhalte, wer den Glauben des Kaisers von Rußland annehme, machten sich Tausende auf den Weg nach Riga. Auf Interventionen der Livländischen Ritterschaft hin wurde der Bischof aus Riga versetzt, doch lebte 1845—1847 die Bewegung um so entschie-

12) H. Baron Bruiningk: Das Geschlecht von Bruiningk in Livland, Riga 1913, S. 203.

13) Für den Zusammenhang ebenda, S. 56 und 205 f.; Zitat S. 205.

dener auf. Hans K r u s hat errechnet, daß etwa 65 000 Letten und Esten ausschließlich in der Provinz Livland davon erfaßt worden sind.¹⁴

Auf dem Hintergrund dieser Vorgänge gewann die Gefahr der Russifizierung für die deutsche Oberschicht ein existentielles Gewicht, verlor im nachhinein die Auseinandersetzung mit Uvarov den Charakter eines begrenzten Konflikts. Daß die Unruhe in der Landbevölkerung letztendlich gegen die bestehende soziale Herrschaft im lokalen Bereich und nicht etwa gegen das Nikolajitische System gerichtet war, ist sogleich erkannt worden. „Sind die Bauern griechisch, wie kann dann die protestantische Geistlichkeit sich erhalten, wie dann noch Adel und Bürgerstand, wie ist es möglich, bei der griechischen Kirche noch deutschen Geist, Sprache und Bildung zu erhalten.“¹⁵ Der kirchlich gebundene Schreiber dieser Klage verbindet mit der charakteristischen Hierarchie der Wertordnung — lutherischer Glaube als Basis für die Erhaltung der ständischen Ordnung und der deutschen Kultur — zwar des weiteren noch eine deutliche Adelskritik und einen überzeugenden Appell an das soziale Gewissen des Herrenstandes, doch liegt darin nicht der Schwerpunkt seiner Argumentation. Trotz der scharfen Kritik an der sozialen Abgeschlossenheit des Adels, seiner Selbstsucht und Gleichgültigkeit gegenüber der Lage der Landbevölkerung überwiegt deutlich die massive Verurteilung der aktiven Träger der Manipulation.

Die als Gewissensappell formulierten Fragen nach den Ursachen für die Anfälligkeit der Bauern gegenüber den Verlockungen und Gerüchten sind viel weniger präzise und eindeutig als die Anklagen gegen die Verführer und den Staat, der diese Revolutionierung der bestehenden Sozialordnung zumindest duldete: „Der Bauer weicht vom Glauben seiner Väter nimmermehr, das war unsere Hoffnung. Aber ach! wie jämmerlich steht es mit dieser! ... Die Regierung ergreift nur halbe, ja lächerliche Maßregeln ... Bei der eigenen Schwäche wendet man vor: die Calamität sei nur Folge der Bedrückung der Bauern von Seiten der Gutsbesitzer und unter solchen Umständen ließen sich keine strengen Maßregeln ergreifen... Die Bauern selbst sagen: wenn wir etwas Ungebührliches begehen würden, hätte man uns längst bestraft ... ist erst das Signal gegeben, wer hält dann noch die griechische Geistlichkeit zurück ... , die armen Letten und Ehsten durch List und Gewalt zu bekehren ...“¹⁶

Im Prozeß der Verlagerung des Gewichts der Argumentationen von der Kritik an der eigenen Reformunfähigkeit zur Verurteilung äußerer Feinde, die den Abfall von der gottgewollten Ordnung bewirken und beschleunigen, sehe ich den entscheidenden Einstieg für den wissenschaftlichen Nachweis der Entstehung und der Grundlagen der deutschbaltischen Russophobie. Weil bereits für die nahe Zukunft (wenn ... dann!)

14) Vgl. H. K r u s : Talurahva käärimine Lõuna-Eestis XIX. Sajandi 40 ndail aastail, Tartu 1930 (mit einer deutschen Zussass.: Die Bauernbefreiung in Süd-estland in den 40er Jahren des 19. Jhs.).

15) Brief des Regierungssekretärs Friedrich von Schwebs an Pastor F. Walter aus Riga vom 5. 8. 1841, abgedruckt in: Bischof F. Walter, S. 158 ff.; Zitat S. 159.

16) ebenda.

den „höheren Ständen“ nicht zugetraut werden kann, daß sie einen tragfähigen Weg aus der Krise finden, verlagern sich das politische Denken und die politische Argumentation unwillkürlich und wirkungsvoll von der Selbstkritik und dem fehlenden durchgreifenden reformerischen Impuls zur Feindschaft gegenüber der Manipulation von außen, wobei es den Prozeß der Verfestigung des Privilegienstandpunkts auf der einen und der Abgrenzung gegenüber Rußland und allem Russischen auf der anderen Seite eher fördert, daß man sich den Gegner jeweils nicht so recht vorstellen kann. Auf dieser Basis entstanden bei nüchternen und im einzelnen erfolgreichen Landespolitikern, die in mühevoller Kleinarbeit den Prozeß der ritterschaftlichen Reformpolitik als Hemmnis gegenüber dem erwarteten Ende der privilegierten Existenz voranzubringen bemüht waren, die weitestgehenden Spekulationen über eine völlige Überfremdung der Ostseeprovinzen durch Rußland und seine Kultur. Wohl im Jahre 1844 zeichnete Reinhold Johann Ludwig von S a m s o n folgendes Bild von der Zukunft: „Wahrscheinlich nach wenigen Jahren schon werden nur noch die Höfe als ebensoviele deutsche Oasen aus der Wüste des Griechenthums hervorragen, vielleicht alle die Gotteshäuser der evangelischen Lehre in Theater sinnlosen Gepräuges verwandelt sein, während in den Städten nach wie vor andächtige Menschen zu deutscher Predigt und deutschem Gemeindegesang eilen. Ich zweifle, daß an diesen Bildern eine leidenschaftliche Anschauung der Wahrheit Eintrag getan hat, denn was gäbe uns wohl ein Recht, Anderes, Besseres zu erwarten . . .?“¹⁷

Diese Spekulation aus dem Jahre 1844 nimmt in der Substanz viel von dem vorweg, was die Reformpolitik der Livländischen Ritterschaft im besonderen und der Ritterschaften insgesamt hemmte. Wenn der Landtag nach Samson die „letzte Schutzmauer deutscher Institutionen und nationaler Repräsentation“ war, dann schien es auch kaum möglich, die Letten und Esten institutionell an der Selbstverwaltung oberhalb der Kirchspielsebene zu beteiligen; dann war die Diskussion um die Einführung der Zemstvo-Verfassung in Kurland seit 1878 und die Frage der Anpassung der Landtage an dieses Modell von vornherein Verrat an den heiligsten Gütern. Wenn bei jedem Reformversuch oberhalb der lokalen Ebene immer gleich die Existenzfrage gestellt schien, dann war jedes Eingehen auf staatlichen Reformdruck, jede Anpassung der Landtagsverfassung an die Zemstvo-Verfassung „Abfall“ von der rechten Ordnung; jeder Verlust eines Privilegs wirkte unter diesen Umständen als Bestätigung einer befürchteten Zukunftserwartung. Denn es ist in der Tat bemerkenswert, wie eng die ritterschaftliche Reformpolitik auch unter sich wandelnden Bedingungen faktisch an das Denkmodell der sogenannten Reformepoche gebunden blieb. Während der revolutionären Krise von 1905, als die Livländische Ritterschaft allen Widrigkeiten zum Trotz mit dem triumphalen Gefühl der wiedergewonnenen Freiheit vom Druck staatlicher Administration an die Wiederbelebung der ritterschaftlichen Reformpolitik ging, war es der Mehrheit im Landtag selbstverständlich, daß auch in Zukunft

17) Handschriftliches Manuskript im Besitz der Familie Wittram, Göttingen.

der Virillandtag der immatrikulierten Adeligen neben dem neu zu schaffenden Steuer-Landtag fortzubestehen habe, weil jede Preisgabe von Rechtspositionen für verfehlt angesehen wurde, die nicht wie im Falle des projektierten Steuer-Landtags wenigstens durch einen fiskalischen Nutzen aufgewogen zu sein schien. Nur in diesem Rahmen also war eine Beteiligung des lettischen und estnischen Kleingrund- und Hausbesitzes an politischen Entscheidungen vorgesehen.

Auf der Basis solcher im Grunde feststehender Voraussetzungen kann aber die Entstehung der deutschbaltischen Rußlandfeindschaft nicht in erster Linie von zentralistischen Maßnahmen her erklärt werden; vielmehr ist m. E. umgekehrt die Abgrenzung gegenüber allem Russischen eng an die Tatsache gebunden, daß die Ritterschaften und die ihnen folgenden übrigen Angehörigen der deutschen Oberschicht keinen Weg sahen, um jenseits der alten ständischen Körperschaften ihre politische Existenz institutionell abzusichern. Um es in einem Bild zu sagen: weil die Reformdecke sich in den Augen der Mehrheit der Landtagsberechtigten als zu kurz erwies, wärmten sie sich um so bereitwilliger an Argumentationen, die den Vorgang der zunehmenden Erstarrung verschleiern halfen. Die eingetretene weitgehende Bewegungsunfähigkeit wurde durchaus einseitig auf die tatsächlichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zurückgeführt.

Bereits in der Darstellung *Tobien*s über die Grundsteuerreform seit 1864 und in *R. Wittrams* „Meinungskämpfen“, mehr noch in der Zusammenfassung der Reformpolitik der 1870er Jahre in *Wittrams* „Baltischer Geschichte“, finden sich Ansatzmöglichkeiten für eine kritische Überprüfung der Grundlagen der deutschbaltischen Rußlandfeindschaft.¹⁸ Wie darüber hinaus aus einem ungedruckten Exposé über die livländische Steuerreform aus der Feder von Hermann von Samson-Urbs vom Jahre 1870 hervorgeht, gab es schon 1864 durch den Landmarschall Paul Fürst Lieven und 1869 durch Samson und andere Kritik an den Bestimmungen des § 50 der Livländischen Bauernverordnung von 1860, der besagte, daß alle Standesrechte des Gutsherrn, insbesondere eben auch das Prästandenfestsetzungsrecht, beim Verkauf des Bauernlandes nicht auf den neuen Besitzer übertragen werden durften. Nach Hermann von Samson sollte im Interesse des Landeswohles jeder Grundbesitzer ohne Unterschied des Standes zur Entscheidung über die „Willigungen“ berechtigt sein, ein Grundsatz, der bereits damals nicht die Zustimmung der Mehrheit gewann, und zwar mit dem durchsichtigen Argument, daß die Bauern zur Wahrnehmung einer solchen Aufgabe noch nicht reif seien. Samson hat die Bestimmungen der Fölkersahmschen Reform in bezug auf die Frage der Steuerbewilligung als „verhängnisvollen Mißgriff“ bezeichnet, sich aber, wie auch Fürst Lieven, gegen seine konservativen Gegner nicht

18) Vgl. *A. v. Tobien*: Die Livländische Ritterschaft, Bd II, S. 77 ff.; *R. Wittram*: Meinungskämpfe im baltischen Deutschtum während der Reformepoche des 19. Jahrhunderts, ... Riga 1934, S. 41 ff., 68 ff., wo die Gegensätze zwischen „Stadt“ und „Land“ in der Frage der Justizreform behandelt werden, und *ders.*, Baltische Geschichte, S. 208 ff.

durchsetzen können. Die Steuerfrage ist unter Mitwirkung der Ritterschaft in Livland bekanntlich erst 1901, endgültig — in der Wirkung allerdings sehr vorübergehend — sogar erst 1910 gelöst worden, also ein Menschenalter später. Ihre Lösung scheiterte in den 1870er Jahren letztlich wohl daran, daß die Ritterschaft in ihrer Mehrheit das Mißtrauen gegenüber einer allzu großen Bereitwilligkeit der Staatsregierung nicht loswerden konnte, die Position der Bauern auf Kosten der privilegierten Gutsbesitzer politisch zu stärken. Samson bezeichnete in einer ausgesprochen interessanten Wendung derartige Überlegungen als „folgeschwere Abirrung vom normalen Entwicklungsgange unserer Steuerverhältnisse“.¹⁹

Hier wie in einem Zitat aus der Landtagseröffnungsrede des Livländischen Landmarschalls Fürst Lieven vom März 1865 wird deutlich, in welchem Maße bereits Mitte der 1860er Jahre die Abgrenzungsstrategie den Reformimpuls lahmlegte. Lieven, selbst ein Reformfreund, sah die Ritterschaft bereits vor ein Dilemma gestellt, aus dem er keinen tragfähigen Ausweg mehr wußte. Die Zielsetzungen der Fölkersahmschen Agrarreform waren in seinen Augen politisch bereits fünf Jahre nach dem endgültigen Gesetz gescheitert: „Einerseits wurden unter den Pächtern, durch Vorspiegelung naher Aussichten auf eine . . . legislative Lösung, lebhaft Hoffnungen auf neue Zustände und Unzufriedenheit mit den alten, heftig indiskriminierten, erweckt, andererseits aber unter dem weiteren russischen Publikum und bis in die höchsten Sphären hinauf, die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Bauern und Herren in Livland und der Notwendigkeit einer schleunigen Abhilfe, und zwar in radikalster Form, zu verbreiten erstrebt. Hierbei kooperierten und reichten sich gewissermassen die Hand die junglettische Partei und die russische Partei, indem jene den Kampf gegen das Deutschtum, letztere aber gegen den Protestantismus vor Augen hatte und beide es für das vorteilhafteste erkannten, den Kampf auf das agrare Gebiet zu verpflanzen.“²⁰

Ob die Konfrontation zwischen den Deutschen und den „Nationalen“ nun in sozialen, nationalen oder kirchlichen Gegensätzen beschrieben wurde: hinter den Argumentationen stand die Angst vor einer Einigung der „russischen“ und der „lettischen“ (oder estnischen) Partei auf Kosten der deutschen Oberschicht. Diese Gefährdung der Führungsposition im eigenen Lande duldeten offenbar kaum einen durchschlagenden reforme-

19) Alle Zitate aus: „Die livländische Steuerreform“ (Hess. Staatsarchiv Marburg, Livländische Ritterschaft, 701, II/3—7). Zum Vf. der Denkschrift zur Steuerfrage, Herman von Samson-Urbs, der als „Wetterleuchter“ im Jahre 1878 den „Broschürenstreit“ vom Zaune brach, vgl. Deutschbaltisches Biographisches Lexikon 1710—1960, hrsg. von W. Lenz, Köln, Wien 1970, S. 666, und Wittmann, Meinungskämpfe, S. 128 ff.

20) Zitiert nach dem wörtlichen Protokoll der Landtags-Eröffnungsrede bei A. v. Tobiens: Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert, Bd II, Riga 1911, S. 282. Das Buch von R. Baron Staël von Holstein: Fürst Paul Lieven als Landmarschall von Livland, Riga 1906, bezieht sich vor allem auf die „konfessionellen Wirren“ und die Justizreform, kaum auf die Steuerproblematik und die Agrarordnung von 1860.

rischen Impuls, schon gar nicht eine ausgewogene öffentliche Diskussion von Alternativen oder das Eingeständnis eigener Schwächen.

In seiner „Baltischen Geschichte“ hat R. Witttram bereits folgendes zusammenfassend festgestellt: „In der Führungsschicht des baltischen Deutschtums war man entschlossen, unter Opfern aller Art Volkstum und Muttersprache zu behaupten. Abtrünnige, Opportunisten, Renegaten wurden nach Möglichkeit und oft rücksichtslos ausgeschieden.“²¹ Mir scheint, daß diese zutreffenden Sätze die Rückwirkungen der Rußlandfurcht und des Russenhasses nicht einmal voll widerspiegeln: nicht nur Abtrünnige und Opportunisten, auch Kritiker in den eigenen Reihen wurden mit Schärfe der Gesinnungslosigkeit bezichtigt.

Theodor Schiemann hat zwischen 1876 und 1887 (dem Jahr seiner Emigration) einen Kreis konservativer Gesinnungsgeossen zusammenzufassen versucht, die in regelmäßigem brieflichen Austausch alle Anzeichen für Abweichungen vom Schirrenschen Abwehrkampf registrieren sollten. Diesem Kreis gehörten, soweit noch feststellbar, an: Paul und Alduin Baron Behr, Julius Schiemann (Theodors Bruder), Alphons Baron Heyking, Eduard von der Brüggen, Heinrich Diederichs, Carl von Grothhus, Oskar Stavenhagen (alle aus Kurland); Georg Berkholz, Alfred Hillner, Hermann Baron Bruiningk aus Livland und Friedrich Bienemann und Wilhelm Greiffenhagen aus Reval.²² Hier wurde die Chiffre „Abfall“ für diejenigen erfunden, die den reinen Privilegienstandpunkt in Frage stellten. Ein Opfer brüderlicher Feindschaft war u. a. Edmund Baron Heyking, der als Angehöriger der Kurländischen Ritterschaft in einem „Offenen Brief an Herrn Edmund von Heyking, Redactor der Zeitung für Stadt und Land, Verfasser vieler zensurfreier Leitartikel und Broschüren“ 1879 von Eduard Baron Behr heftig angegriffen wurde. Die bereits in dieser Anrede enthaltene Unterstellung des Opportunismus wird in den Schlußsätzen eher noch verschärft: hier fragt Behr den „Cavalier von Geburt und Erziehung“, Heyking, wie es sich mit seiner Gesinnung vertrage, daß er „fort und fort aus gedeckter Stellung und unter den Fittichen der Censur“ Wurfgeschosse gegen Personen und Richtungen schleudere, von denen er wisse, daß sie den „Interdicten und Apprehensionen“ derselben Macht ausgesetzt seien, die ihn, Heyking, schütze. Edmund Heyking sei „unbestritten der entschlossenste und verwegenste . . . der sich seit Kurzem in breitem Strome ergießenden Literatur des Abfalls“.²³ Steckt in diesen Sätzen bereits eine deutliche Verurteilung der Person und des Presse-mannes im besonderen, so waren die Folgen für Edmund von Heyking wenigstens nicht existenzbedrohend, obwohl man sich fragen muß, ob er so ganz freiwillig noch im selben Jahre 1879 nach Deutschland gegangen ist. Der Redaktor der „Rigaschen Zeitung“, Leopold Pezold, jedenfalls, der zuviel Eigenständigkeit in seiner Kommentierung der nationalen

21) Witttram, *Baltische Geschichte*, S. 224.

22) Vgl. Nachlaß Theodor Schiemann im Geheimen Staatsarchiv, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, Rep. 92.

23) E. Baron von Behr: *Zur kurländischen Reformfrage. Offener Brief an Herrn Edmund von Heyking*, Leipzig 1879, bes. S. 1 und 16.

Gegensätze anklingen ließ und in den Verdacht der Lettenfreundlichkeit geriet, wurde unnachsichtig im wesentlichen unter Federführung von Georg Berkholz, dem einstigen Kopf der liberalen Literaten, aus Arbeit und Brot gedrängt. Er ging 1879 verbittert nach Deutschland.²⁴

Es besteht gar kein Zweifel, daß bereits in den 1840er Jahren die Ritterschaften und die ihnen folgenden übrigen Angehörigen der deutschen Oberschicht durch die Reichsregierung in Rußland einer höchst widersprüchlichen Politik ausgesetzt waren. Die Autokratie sicherte damals die privilegierte Stellung der deutschen Oberschicht durch die Kodifizierung des Provinzialrechts; gleichzeitig förderte sie den Einfluß der Bürokratie St. Petersburgs auf die regionale Selbstverwaltung. Die Reichsregierung sicherte auch mit militärischen Mitteln den Ritterschaften einen gewissen Handlungsspielraum in der Wahrung ihrer ökonomischen und politischen Interessen, indem sie ihnen weitgehend die materielle Ausarbeitung der Agrargesetze überließ und die Rechte der Landtage respektierte; andererseits stellte sie die Landtage unter Reformzwang, tat aber gleichzeitig zunächst nichts dagegen, daß die sozialen Gegensätze durch die Konversionsbewegung verschärft wurden. Angesichts dieses Wechselbades scheint es kaum verwunderlich, daß die Fixierung auf mögliche und tatsächliche Feinde in der Residenz und in Rußland überhaupt so rapide zunahm; nur muß mit dem gleichen Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Ritterschaften und mit ihnen die ganze deutsche Oberschicht es zunehmend schwieriger fanden, aus eigener Kraft mit den Problemen in den Provinzen fertig zu werden. Darin ist wohl die entscheidende Grundlage für die Entstehung der deutschbaltischen Russophobie zu sehen, die in allen ihren Ausprägungen längst verfestigt war, bevor unter Alexander III. die staatlichen Reformen, die als „Russifizierung“ erlebt wurden, mit Macht einsetzten.

24) Vgl. Nachlaß Leopold Pezold, im Besitz von Dr. R. Koch, Cismar/Holst.

Summary

'Russification' and the Foundation of Baltic German Russophobia

In the author's opinion far too much in German historiography on the relationship of the German upper class in the Baltic Provinces towards Russia and the Russian Imperial Government has been written as yet of a continual, closed defensive attitude and demarcation between 1840 and 1914. In their fundamental works R. Wittram and H. Rothfels, f. i., made the indisputable fixation of important Baltic German politicians and journalists upon adversaries in Russia the maxim of their representations, therewith focussing a Germano-Russian conflict and confrontation model that cannot always do justice to events since the end of the 1830s. Particularly not fully considered is the fact that since the Latvian and Estonian Conversion Movement in Livonia in the 1840s, the old class order under the leadership of the *Ritterschaften* was especially questioned from within.

The Provincial domestic causes for the rise of the Baltic German enmity against Russia should not altogether be underestimated. While for the 'entrance into the age of nationalism' (Wittram) Count Uvarov's language policy at the end of the 1830s has so far been assessed as an important incision, it is now

worked out (by the author) that liberal representatives of the Livonian *Ritterschaft* and clergy relying on Russian friends in the Capital, had exclusively envisaged a limited conflict with Uvarov personally, with the additional purpose to strengthen the positions of the friends of reform and to outmatch the conservative politicians. Demands for class solidarity towards antagonists in Russia and among the peasants belong, however, as a matter of course to the repertory of argumentation of politicians bent on adhering by all means to the notion of privilege and class.

As proved by Baltic German remarks since the Conversion Movement, political thinking and political argumentation, too, shifted involuntarily and effectively from the self-criticism regarding the lack of reformatory impulse of the majority to animosity against manipulations from without. The defensive struggle against the positions of the Liberals in the *Ritterschaft* and against the reformatory claim of the Latvian and Estonian national movements corresponds closely with the working out (by historians) of a Germano-Russian conflict on the Baltic. The anxiety as to an understanding between the 'Russian Party' in the Capital and the national movements in the Provinces at the cost of the privileged Germans led already in 1869 to a decisive defeat of the friends of reform, ten years later even to a discrimination of all critics of the undiluted notion of privileges.

In the face of the contradictory policy of the Russian Imperial Government towards the *Ritterschaften*, it does not at all appear strange that the fixation upon adversaries in Russia increased so rapidly. It must equally be stressed, however, that the *Ritterschaften* did find it increasingly inadequate to have the agrarian reform followed by a far-reaching reform of regional self-government. They saw no way in which to secure institutionally — apart from the old corporations of the estates — the political existence of the Baltic Germans. In any case, the Baltic German Russophobia with all its features had for long been entrenched, when the reforms of the government, experienced as 'Russification', started to the full under Alexander III.